



IHEU

Meinungsfreiheit 2012
Globaler Report über die
Diskriminierung von
Humanisten, Atheisten
und Religionsfreien Seite 6

Zürcher Lehrmittel **religionisiert die Welt** Seite 4

Kruzifix-Streit – Kündigung war Unrecht Seite 7

Knaben beschneiden – darf man das? Seite 9

Die Fehlbarkeit des **Gehirns** Seite 11

Zwischen Bibel und **Gentechnik** Seite 13

Deschner: Tiefes Denken beginnt im Zweifel Seite 14

FVS-Spendenprojekte	2
Freidenker Sommer-Camp Freiwillige gesucht	3
Reta Caspar Editorial	3
Schule und Religion «Blickpunkt Religion und Kultur» religionsiert die Welt	4
Staat und Religion in den Kantonen	4
Grosser Vorstand FVS	5
Die FVS in den Medien	5
IHEU-Bericht Religionsfreie werden weltweit diskriminiert	6
Wallis Kündigung war Unrecht	7
Valentin Abgottspon Es bleibt noch viel zu tun	7
In memoriam: Paul Kurtz	8
Reta Caspar Heilige Stühle sind heilige Kühe	8
Beschneidungsdebatte Manuela Hany Knaben beschneiden – darf man das?	9
Studienlage zur Knabenbeschneidung	10
Beschneidung – in Deutschland legalisiert	10
Lucius Caviola Kognitive Biases und die Fehlbarkeit des Gehirns	11
Marc Mathys Bewusstseinsinseln	12
Lorenz Marti Nobelpreisträger zwischen Bibel und Gentechnik	12
Lesen	14
Aus den Sektionen	15
Agenda	15
Adressen	16



Danke: Das Spendenziel 2012 wurde erreicht!

«Adopt a Dalit Village»

FVS-Patenschaft für Keshavapuram

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union IHEU finanziert die FVS in der Dalit-Gemeinde Keshavapuram ein Programm, das darauf abzielt, in einem lokalen «Zentrum für sozialen Wandel» Dienstleistungen anzubieten, die sonst nicht zur Verfügung stehen würden: Aufklärung und Angebote der modernen Medizin sollen die Macht des Aberglaubens brechen, professionelle Berufsberatung und Coaching soll die jungen Menschen befähigen, Alternativen zu traditionellen Beschäftigungen und den Anschluss an die moderne Wirtschaft zu finden, Diskussionen und Veranstaltungen sollen freies und humanistisches Denken fördern.

In der nächsten Nummer von *frei denken.* werden wir über die Fortschritte des Projekts berichten.

Die FVS bittet die Mitglieder und Sympathisanten, die gerne einen Beitrag leisten möchten, um eine Spende auf:

**Postkonto 84-4452-6 Vermerk: «Dalit»
Freidenker-Vereinigung der Schweiz, 3001 Bern
IBAN CH790900000840044526**

Danke!

Spendenbarometer 2013



Spenden ab Fr. 100.– werden automatisch verdankt,
kleinere Beiträge auf Anfrage.

Prozesskosten in der Schweiz

Kanton Wallis

Die Beschwerde gegen die fristlose Entlassung von Valentin Abgottspon war erfolgreich.

Spendenstand 15.12.2012: Fr. 10'760.–, Kosten bisher Fr. 6'500.–

Kanton Tessin

Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen ein Kruzifix im Schulhaus in Cadro.

Kanton Zürich

Gutachten und allfällige Beschwerde gegen das Obligatorium des Fachs «Religion und Kultur».

Alle Prozesse sind von grundsätzlicher Bedeutung und werden von der FVS finanziell mitgetragen. Wir bitten auch unsere Mitglieder nach ihren Möglichkeiten um einen Beitrag.

**Postkonto 84-4452-6 Vermerk: «Prozesskosten Kanton X»
Freidenker-Vereinigung der Schweiz 3001 Bern
IBAN CH790900000840044526**

Danke!



Neues Jahr – neues Denken!

Die Weltuntergangshysterie von 2012 wurde als solche entlarvt, aber die Apokalyptiker werden sich nun auf ein neues Datum versteifen – damit sie ihre Denkgewohnheiten nicht ändern müssen.

Ein deutsches Gericht entschied, die Beschneidung von Knaben sei eine Körperverletzung, aber eine Allianz von Konservativen, Sozialdemokraten und Grünen hat Ende Jahr ein Gesetz verabschiedet, das die Beschneidung von Kindern erlaubt – Artenschutz für die Religionen also, damit diese ihre Denkgewohnheiten nicht ändern müssen.

Die fristlose Entlassung von Valentin Abgottspon wurde vom Walliser Kantonsgericht aufgehoben, aber die Verantwortlichen im Wallis erklärten, sie würden ein nächstes Mal gleich handeln – sie wollen ihre Denkgewohnheiten nicht ändern.

Und die Gesellschaft ändert sich doch: Der Schlussbericht des NFP 58 und die Strukturhebung des Bundesamts für Statistik zeigten 2012 deutlich auf, dass die Konfessionsfreien die am stärksten wachsende Gruppe in der Gesellschaft bilden und in städtischen Gebieten vielerorts bereits die grösste. Die FVS ist die einzige Organisation, die sich als deren Ansprechpartnerin anbietet. Entsprechend steigt die Zahl der Anfragen von Privaten für Beratungen und der Medien für Kommentare.

Es hat sich viel bewegt im letzten Jahr, viele Missstände sind thematisiert worden. Aber wo gesellschaftlicher Druck entsteht, entsteht auch Gegendruck von etablierter, konservativer Seite. Langfristig gesehen werden sich die Denkgewohnheiten jedoch langsam verschieben, nicht weil etwas vollkommen Neues kommt, sondern weil sich – mit den sich erweiternden Erkenntnissen über die Welt und über den Menschen und sein Denken – die Anthropologie für das friedliche Zusammenleben der Menschen als tauglicher erweisen wird als die Theologie. Noch wehren sich religiöse und andere Traditionalisten relativ erfolgreich für die Theologie und ihre überdotierten Lehrstühle und für die offensichtlich nicht zukunftsfähigen Privilegien der «Landskirchen», weil sie selber nicht anders denken wollen und von der Trägheit der Masse beim Umdenken profitieren.

Denkgewohnheiten ändern nicht von einem auf den anderen Tag, sie sterben in der Regel den natürlichen Tod mit dem Aussterben ihrer Träger. Nächste Generationen wachsen heute schon mit einem Menschen- und Gesellschaftsbild heran, in dem die organisierte Religion eine unbedeutende Rolle spielt. Jedes nicht getaufte und jedes nicht beschnittene Kind wird die alten Religionsmeme nicht mehr automatisch weitergeben. Das wird in Europa und in den USA einen relativ schnellen Wandel zur Folge haben und es wird sich zeigen müssen, ob dieses neue westliche Denken und die neue Anthropologie sich nach China und Indien exportieren lässt, dorthin, wo heute die wirtschaftlichen Motoren den Takt angeben. Deshalb investiert die FVS in Kooperation mit der IHEU mit ihrem Spendenprojekt auch in Indien. Helfen Sie mit, dort die säkularen Kräfte zu stärken, und unterstützen Sie die FVS nach Ihren Möglichkeiten finanziell und personell – wir brauchen Sie im 2013.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Lieben!

Reta Caspar

Freiwillige HelferInnen für humanistisches Sommerlager gesucht

Eine Woche lang Experimente durchführen, Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit kennenlernen und sich darin üben, kritisch zu denken – dies und mehr bieten die Camp Quests*. Diese Sommerlager für Kinder und Jugendliche gibt es in den USA seit Mitte der 1990er-Jahre. 2009 fand auf Initiative von Samantha Stein das erste britische Camp Quest statt, sie berichtete darüber am Denkfest 2011. Seither wurde das Konzept auch von Gruppierungen in Irland und Norwegen übernommen. Alle Trägerorganisationen teilen das Ziel, bei Kindern und Jugendlichen die Lust an philosophischen und wissenschaftlichen Themen zu wecken und ihnen ein rundum tolles Lagererlebnis zu bieten. Sport und Geselligkeit gehören deshalb ebenso zu einem Camp Quest wie das Forschen und Debattieren.

Die FreidenkerInnen möchten in der Woche vom 5. August ein vergleichbares Lager durchführen, für maximal 20 Kinder von zirka 8 bis 16 Jahren. Die Camp Quests leben von freiwilligem Engagement. Das gilt auch für unser geplantes Lager. Ein kleines Grüppchen hat mit ersten Abklärungen begonnen.

Kannst du dir vorstellen, zusammen mit den InitiantInnen eine Woche mitzuwirken, zu philosophieren, experimentieren, kochen oder Sport zu treiben? Oder den Teilnehmenden ein spannendes Thema einen halben oder ganzen Tag näherzubringen? Bitte melde dich bei der Sektion Zürich. Ein erstes Treffen für interessierte Personen soll im Januar stattfinden, der Termin wird gemeinsam festgelegt.

Wer Kinder im Volksschulalter hat oder kennt, die an einer humanistischen Lagerwoche interessiert sind, kann sie schon einmal auf das Datum aufmerksam machen. Die Preise stehen noch nicht fest. Sie werden in erster Linie davon abhängen, wie hoch die Mieten für ein geeignetes Lagerhaus sind und ob es gelingt, Unterstützungsbeiträge von Dritten zu erhalten. Wer beispielsweise geeignete Stiftungen kennt, melde sich bitte ebenfalls.

Kontakt: zuerich@frei-denken.ch / A. Kyriacou, 076 479 62 96

*www.campquest.org und www.camp-quest.org.uk

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Geschäftsstelle
Postfach 3001 Bern 031 371 65 67 www.frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH790900000840044526

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Auflage: 2000
Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrektorat: Petra Meyer www.korrektorium.ch
Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043
98. Jahrgang
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

Lehrmittel «Blickpunkt Religion und Kultur» religionisiert die Welt

Urs Hafner in der NZZ zum neuen Zürcher Unterstufen-Lehrmittel (Lehrmittelverlag Zürich, 2012).

«Das von Religionspädagogen und der Pädagogischen Hochschule Zürich erarbeitete Buch ist mit seinem interreligiösen und bekenntnisunabhängigen Ansatz eines der ersten seiner Art im deutschsprachigen Raum. Es soll im neuen obligatorischen Fach Religionskunde eingesetzt werden, das in einigen Kantonen den konfessionell christlichen Unterricht ersetzt. Das Lehrmittel will den Kindern eine Übersetzungshilfe bieten, damit sie die verschiedenen Religionen kennen und besser verstehen lernen.

Beim ersten Durchblättern glaubt man, das Lehrmittel erfülle seinen Zweck. Es stellt die grossen Weltreligionen gleichberechtigt vor, indem es Kinder verschiedenen Glaubens sich über religiöse Symbole und Rituale ihres Alltags austauschen lässt. Die Christin lernt den Islam, der Jude den Buddhismus, der Muslim den Hinduismus kennen und so weiter. Fast wie von selbst klappt die interreligiöse Verständigung, die offensichtlich das Vorbild für die Kommunikation in der Klasse bilden soll – die Schulkinder als interreligiöse Übersetzer.

Doch auf den zweiten Blick wirkt das Buch stereotyp. «Andrea» ist Christin, «Elias» Jude, «Yusuf» Muslim. Konfessionslose oder nichtreligiös erzogene Kinder kommen nicht vor; ihre Sicht auf die Welt und den Glauben wird nicht berücksichtigt. Ein konfessionsloses Kind, das der hiesigen Mehrheitskultur angehört, wird diesen Ausschluss auf die leichte Schulter nehmen; wenn es nicht gläubiger Christ ist, so ist es doch Schweizer oder besitzt die deutsche Muttersprache. Schwieriger ist die Situation für das türkische oder jüdische Kind, das primär Mitglied einer Minderheitskultur ist; als religionsfernes Individuum könnte es sich doppelt ausgeschlossen fühlen.

Schwierig ist die Situation aber auch für das gläubige muslimische Kind. Es wird vom Lehrmittel, ob es nun will oder nicht, zum Experten in Sachen «Islam» befördert: «Aischa weiss, was die Münze und die Schere bedeuten», steht über der Abbildung eines Zweifrankstückes und einer Schere. Was nun, wenn das Kind von der Lehrerin oder den Mitschülern auf dieses Ritual angesprochen wird, es aber nicht kennt? Dann ist es kein richtiger Muslim.

Das Lehrmittel respektiert die Kinder nicht in ihrer religiös-weltanschaulichen Diversität, sondern presst sie in konfessionelle Schablonen – wobei dem Christentum am meisten Platz eingeräumt wird; über die nichtchristlichen Religionen erfährt man nur Oberflächliches. Das Buch suggeriert, dass alle Religionen irgendwie identisch mit dem Christentum seien und alle gesellschaftlichen Phänomene sich letztlich religiös herleiten liessen – es «religionisiert» die Welt. Konfligierende Deutungen zwischen den Religionen oder gar innerhalb einer Religion sind ebenso tabu wie

zwischenreligiöse Konflikte oder solche zwischen Religiösen und Nichtreligiösen. Von einer informativen und realitätsnahen Beschäftigung mit der Rolle der Religionen in der heutigen Welt kann keine Rede sein. Was als Übersetzungshilfe gedacht ist, wird Missverständnissen Vorschub leisten.»

Ausschnitt aus:
«Die Tücken der Vielsprachigkeit»
<http://www.nzz.ch/wissen/bildung/die-tuecken-der-vielsprachigkeit-1.17818330>



Kt. AG Knabenbeschneidung akzeptabel

Die rituelle Beschneidung von Knaben könne als Teil der Religionsfreiheit wegen der «sehr geringen» Auswirkungen auf die persönliche Integrität akzeptiert werden, hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Vorstoss des Schweizer Demokraten René Kunz zusammenfassend fest. Zwischen 2009 und 2011 wurden in aargauischen Spitälern insgesamt 727 Beschneidungen an Knaben durchgeführt, davon waren nur 40, also 5,5 Prozent, religiös bedingt.

Kt. AG Mehr Konfessionsfreie – auch Ausländer

Das Statistische Jahrbuch bringt es an den Tag: Die Zahl der Konfessionsfreien hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und liegt jetzt bereits bei knapp über 20 Prozent. Bei den Nichtschweizern stieg die Zahl sogar noch leicht mehr als bei den Schweizer BürgerInnen.

Kt. AG Gideons belästigen SekundarschülerInnen

Ein Schulleiter in Brugg berichtet über negative Rückmeldungen. Obschon das Verteilen von Bibeln auf öffentlichem Grund und nicht auf dem Schulareal stattgefunden hatte, «fühlten sich die Schüler belästigt. Uns gefällt das gar nicht. Wir müssen uns überlegen, wie wir künftig vorgehen können.»

Kt. BE Gideons belästigen PrimarschülerInnen

Die Gideons verteilten im November wieder Bibeln vor Berner Schulhöfen. Die FVS kritisiert seit Jahren das unterstützende Wegschauen von Pädagogen und politischen Verantwortlichen, wenn es darum geht, Schulkinder vor aggressiven Missionaren zu schützen.

Kt. BE Sparen auch bei den Landeskirchen!

Die FreidenkerInnen Region Bern und Umgebung nehmen zur Kenntnis, dass der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen seiner Sparanstrengungen vermehrt schmerzhaft Kürzungen in den Budgets kantonaler Amtsstellen vornehmen muss. Die Freidenker machen darauf aufmerksam, dass im Kanton Bern die Saläre von den Pfarrpersonen der Landeskirchen nach wie vor aus dem ordentlichen Kantonshaushalt bezahlt werden. Dieser alte Zopf schlägt mit über 70 Mio. Franken pro Jahr zu Buche!

Die Freidenker fordern in Zeiten allseitiger Sparanstrengungen endlich eine ernsthafte Diskussion um das umstrittene, ungerechte und ineffiziente System der Entlohnung der Berner Pfarrer. Die angespannte Finanzlage des Kantons erlaubt es nicht länger, die Landeskirchen und ihre überkommenen Privilegien von den Sparanstrengungen auszunehmen. Verantwortungsbewusste Politiker aller Parteien sind aufgefordert, sich nicht länger vor dem Nimbus der kirchlichen Institutionen zu scheuen und künftig dort zu sparen, wo es sich lohnt.

Kt. GL Kirche geht wegen 70 Franken vor Gericht

1357. Um der Todesstrafe zu entkommen, stiftete der Täter, Konrad Müller aus Niederurnen, der Kirche Mollis damals ein Ewiges Licht. Für dessen Betrieb verpflichtete er sich, das Nussöl zu liefern – auf ewige Zeit. Diese Sühne soll laut der altrechtlichen Vereinbarung jeweils der Eigentümer seiner Liegenschaft erbringen. Heute sind das die Besitzer der Parzellen 67 und 72 in Näfels. Sie werden mangels Nussbäumen je hälftig mit 70 Franken jährlich zur Kasse gebeten.

Nun wehrt sich einer der Grundeigentümer gegen diese Grundlast. Es bestehe keine rechtliche Handhabe und es liege ihm fern, für den alten Mord zu büssen. Die Kirche Näfels indes, seit der Reformation Besitzerin des Lichts, beharrt auf «Recht und Tradition». Nach dem gescheiterten Versuch einer gütlichen Einigung zieht sie gegen den ungehorsamen Erdenbürger vor Gericht.

Kt. GR Bischof klagt gegen «Landeskirche»

Das Bistum Chur will auf dem Rechtsweg verhindern, dass die katholische Kirche weiterhin die Schwangerenberatungsstelle

Adebar unterstützt, die ergebnisoffen berät. Bischof Huonder: «Der Staat, der die Landeskirche schafft, muss diese anhalten, sich wirklich zugunsten der eigentlichen Kirche zu verhalten. Wenn die Landeskirche etwas unterstützt, was die Kirche ablehnt, dann verletzt das die Religionsfreiheit. Dieser Grundsatz ist wichtig. Und wir werden ihn wenn nötig auch vor dem Bundesgericht oder dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verteidigen.»

Kt. LU Ref. Kirche legt ihr Geld im Asylbereich an

Die reformierte Luzerner Kirche kauft für 200'000 Franken Anteilscheine der Genossenschaft Pandocheion. Diese erstellt damit eine Asylunterkunft für 120 Personen in Kriens. Das Bauland gehört dem Kanton, und die Genossenschaft vermietet den Bau für den Betrieb wiederum dem Kanton. Die Investition der Reformierten wirft drei Prozent Zins ab – auf Kosten der Steuerzahler.

Kt. SO Konfessionell getrennter Friedhof

Auf dem Friedhof der Gemeinde Neuendorf (SO) sollen auch künftig alle Grabsteine kreuzförmig sein. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde auf das zur Genehmigung vorgelegte Bestattungs- und Friedhofreglement gar nicht erst eingetreten. Auf Widerstand stiess, dass in den Kreuzreihen künftig konische Schriftsäulen aufgestellt werden könnten. Auf einem neu zu schaffenden Grabfeld sollen nun neben Andersgläubigen auch Menschen beerdigt werden können, welche dem katholischen Glauben abgeschworen haben.

Kt. TG Katholiken sparen bei Caritas

Caritas Thurgau, «das Hilfswerk der katholischen Kirche des Kantons Thurgau», kann den Markt in Weinfelden nicht weiterführen, weil der Kantonsbeitrag von 300'000 Franken wegfällt. Caritas Thurgau wolle sich «auf das Kerngeschäft konzentrieren». Gleichzeitig leisten sich die Katholiken in Weinfelden ein neues Verwaltungsgebäude für 6 Mio. Franken, weil durch die Zuwanderung von Katholiken die Steuereinnahmen gestiegen sind. Im Thurgau ist jeder dritte Katholik Ausländer.

Kt. TG Schülerin darf Kopftuch tragen

Das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau beurteilt das Kopftuchverbot einer Schule als «unverhältnismässig». «Für ein allgemeines Kopftuchverbot» mangle es an einer «genügenden gesetzlichen Grundlage», heisst es im Entscheid, der nicht veröffentlicht worden ist. Die Schulgemeinde will den Entscheid vor das Bundesgericht ziehen.

Kt. UR Regierung verbietet Gipfelkreuz

Seit Jahren wird in Uri über ein neues Gipfelkreuz auf einem Dreitausender gestritten. Heute steht auf dem Bristen lediglich ein altes Holzkreuz. Dabei wird es auch bleiben. Die Urner Justizdirektion hat den Bau eines neuen Gipfelkreuzes abgelehnt. Neubauten ausserhalb der Bauzone dürften nur errichtet werden, sofern dafür ein sachlich begründetes Bedürfnis bestehe. Die Urner Behörden stützten sich auf ein Bundesgerichtsurteil, wonach sakrale Bauten nicht auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen sind. Gleiches müsse entsprechend auch für Kreuze als religiöse Symbole gelten.

Kt. ZH Nur SVP für Kürzung der Kirchenbeiträge

Im Zürcher Kantonsrat hat sich nur die SVP für eine Kürzung der Beiträge an die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften ausgesprochen. Mit 115 zu 44 Stimmen stimmte das Parlament einem Rahmenkredit von 300 Mio. Franken für sechs Jahre (2014 bis 2019) zu.

Kt. ZH Keine Neuregelung der Sterbehilfe

Der Zürcher Regierungsrat will die organisierte Freitodhilfe im Kanton nicht detailliert regeln. Um Missbräuche im Bereich der Beihilfe zum Suizid zu bekämpfen, seien die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend. *rc*

Grosser Vorstand, 24. November 2012 in Olten

An der Sitzung haben 30 von 40 Mitgliedern teilgenommen. Haupttraktandum war das Budget 2013, das – gemäss Vorschlag des Zentralvorstands mit einem kleinen Defizit – genehmigt wurde. Zudem nahmen die Mitglieder des Grossen Vorstands Kenntnis von notwendigen Investitionen am Freidenkerhaus in Bern, welche eine Erhöhung der Hypothek zur Folge haben werden. Insgesamt hat aber eine Expertise ergeben, dass Zustand und Finanzkennzahlen des Hauses gut sind.

Bereits 2013 beginnt die Erneuerung von Zentralvorstand und -präsidium: Stefan Mauerhofer hat seinen Rücktritt als Co-Präsident der FVS angekündigt und mit dem Rücktritt von Jean-Pierre Ravay entsteht eine Vakanz in der Vertretung der Romandie. Sektionen und Mitglieder sind aufgefordert, geeignete KandidatInnen für die Nachfolge vorzuschlagen.

Der Zentralvorstand präsentierte eine neue statutarische Regelung der Vertretungsansprüche der Sektionen, welche eine Verkleinerung der beiden Versammlungen zum Ziel haben und eine lineare Vertretung, von der nur im Falle der Delegiertenversammlung durch eine Minimalvertretung von zwei Delegierten abgewichen werden soll. Eine weitere Statutenänderung könnte sich aus den Verhandlungen mit der Steuerbehörde um die Steuerbefreiung ergeben. Der Zentralvorstand wird den Sektionen im Februar die Unterlagen zur Diskussion zukommen lassen.

Am Nachmittag nutzen acht Mitglieder die Chance, an einer Online-Präsentation der zentralen Datenbank teilzunehmen. Ein gutes Dutzend Mitglieder tauschten sich zu verschiedenen Themen bezüglich der Sektionsarbeit und der künftigen Ausrichtung der FVS aus.

Zu Beginn der Versammlung hatte Co-Präsidentin Grazia Annen Valentin Abgottspon zum Erfolg seiner Beschwerde gegen die fristlose Entlassung beglückwünscht und ihm im Namen der FVS als Anerkennung seines persönlichen Engagements eine Flasche Whisky (Isle of Jura mit dem passenden Namen «Superstition») überreicht. *rc*



Die FVS in den Medien 21.9.2012 – 15.12.2012

- 11.12.2012 Tages-Anzeiger Online
Gottlos geht nicht Stellungnahme zum IHEU-Bericht Reta Caspar
- 11.11.2012 Sonntag
Stellungnahme zur Beschneidungsdebatte in Deutschland Reta Caspar

Freidenker provozieren mit Inserat
In der Debatte über Geschlechtsanpassungen bei intersexuellen Kindern und Beschneidungen mischen Freidenker mit

VON FABRIENNE BOKLIN
In 2000 Haushalte fächert vierjährig die Mitgliedschaft der Schweizer Freidenker-Vereinsigung (FVS). Hauptthema in der Herbstausgabe: Mein Körper gehört mir – Zwangsbeschneidung ist ärztlich auch bei Jungen. Auf der letzten Seite drucken die Freidenker ein Inserat mit dem Titel: «Finger weg von meinem Penis». Für einige Leser ging daraus weit: Ich finde ein solches Inserat widerlich, schreibt ein «Sonntag-Leser». Der Vorstand der Freidenker will dies ändern: Das Plakat stammt aus der

Dieses Plakat drucken die Freidenker in der Herbstausgabe ihrer Zeitschrift.

deutschen Kampagne gegen eine über-eilte gesetzliche Regelung der Knabenbeschneidung, sagt Reta Caspar, lehrten der Geschichtslehrer die FVS. Wir unterstützen diese Haltung.

EINE OFFENE GESELLSCHAFT müsse kulturreisig Konflikte sozialisieren können, ohne gleich mit gesetzlichen Verböten oder Erlaubnissen zu reagieren. Deshalb streift Caspar: «Als erste Konsequenz sollten öffentliche Spitäler aus noch medizinisch notwendige Operationen durchführen» Religion und national begründete Beschneidungen – und auch

die hierzulande üblichen Geschlechtsanpassungen bei intersexuellen Kindern – seien im 21. Jahrhundert nicht mehr zu rechtfertigen.

Die FVS begründet deshalb die Interpellation von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr bezüglich Schutz der körperlichen Unverletzlichkeit bei Kindern. Ihr Pein ist klar: Körperliche Eingriffe, die medizinisch nicht nötig seien, sollen so lange verschoben werden, bis das Kind selber entscheiden könne.

Ob der die Schweizer Freidenker das Plakat in der Schweiz aufhängen wollen, ist noch unklar.

- 7.11.2012 Radio Capital FM
Gideons verteilen in Bern Bibeln vor Primarschulen Reta Caspar
- 4.10.2012 Aargauer Zeitung
«Kirchenrat irritiert: Freidenker-Plakat neben CVP» Reta Caspar
- 22.9.2012 Kulturmagazin mit Programm von Radio & TV-Kultursendern
«Die Religion ist uns im Alltag weitgehend abhanden gekommen» A. Kyriacou
- 21.9.2012 Tele Top
Stellungnahme zur Demo des IZRS Andreas Kyriacou
- news.ch
Wöchentliche Freidenker-Kolumne Valentin Abgottspon und Reta Caspar

IHEU-Bericht

Religionsfreie werden weltweit diskriminiert

Die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) hat zum Tag der Menschenrechte 2012 ihren ersten Bericht zur Diskriminierung von Religionsfreien veröffentlicht.

Der Bericht «Freedom of Thought 2012» präsentiert Gesetze aus 60 Ländern, welche die Meinungsfreiheit beschränken, und zahllose Einzelschicksale von Menschen, die 2012 wegen ihrer religionsfreie Weltanschauung diskriminiert oder verfolgt wurden.

Der Bericht gibt eine Übersicht über Gesetze in allen Regionen der Welt, die religionsfreie Menschen in ihrer Meinungsäusserungsfreiheit massiv einschränken, ihnen Bürgerrechte, das Recht auf Heirat, Bildung oder staatliche Anstellung etc. absprechen, sie kriminalisieren und sie daran hindern, die Religion ihrer Eltern zu verlassen.

Zunahme der «Blasphemie» auf Facebook, Twitter & Co.

Die Autoren streichen den starken Anstieg von Verhaftungen wegen «Blasphemie» in den sozialen Medien heraus. Während in den drei vorangegangenen Jahren lediglich drei Fälle dokumentiert sind, wurden 2012 mehr als ein Dutzend Menschen in zehn Ländern wegen «Blasphemie» auf Facebook oder Twitter verfolgt, darunter:

Indonesien Alexander, zu 2 ½ Jahren Gefängnis verurteilt wegen eines Facebook-Eintrags über Atheismus.

Tunesien Die beiden jungen Atheisten Jabeur Mejri and Ghazi Beji, zu je 7 ½ Jahren Gefängnis verurteilt wegen als «blasphemisch» beurteilten Facebook-Einträgen.

Türkei Der Pianist und Atheist Fazil Say: angeklagt wegen «blasphemischer» Tweets.

Griechenland Phillipos Loizos, der eine Facebook-Seite mit Witzen über griechischen Wunderglauben eröffnet hat, angeklagt wegen Beleidigung der Religion.

Ägypten Der 17-jährige Gamal Abdou Massoud, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, und Bishoy Kamel, zu sechs Jahren, weil sie beide «blasphemische» Cartoons auf Facebook gepostet hatten uns der Gründer von «Egypt's Facebook Atheists», Alber Saber (Abbildung auf dem Titelblatt des Berichts), am 12. Dezember 2012 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt (siehe Kasten).

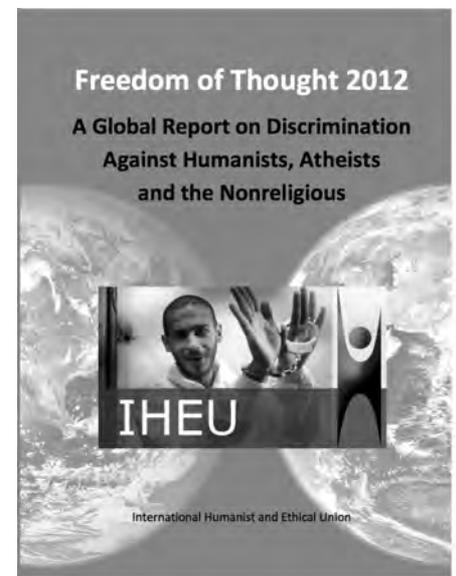
21. Jahrhundert trifft auf Mittelalter

«Wenn die Technologie des 21. Jahrhunderts mit mittelalterlichen Blasphemiegesetzen kollidiert, werden Atheisten zu Opfern, die dafür ins Gefängnis gesteckt werden, dass sie ihre persönlichen Überzeugungen auf den sozialen Medien teilen», sagt Matt Cherry, IHEU-Vertreter bei der UNO in New York und Herausgeber der Studie: «Weltweit führt ein reaktionärer Impuls vermehrt dazu, dass neue Ideen bestraft werden, in gewissen Fällen sogar die geringste Äusserung von Nichtglauben. Wir hatten gar einen Fall in Tunesien, in dem ein Journalist verhaftet wurde, weil er wagte, einen Entwurf für ein Blasphemiegesetz zu kritisieren!»

Prof. Heiner Bielefeldt: «Diskriminierung von Atheisten muss Beachtung finden»

Der UNO-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Professor Heiner Bielefeldt, begrüsst die Studie ausdrücklich. Im seinem Vorwort zum Bericht schreibt er, dass oft «wenig Bewusstsein» dafür bestehe, dass die internationalen Menschenrechtsabkommen über Glaubens- und Gewissensfreiheit auch für Atheisten, Humanisten und Freidenker und deren Überzeugungen, Praktiken und Organisationen gelten. «Ich bin erfreut darüber, dass die Gemeinschaft der Humanisten nun einen Bericht vorlegt über das Ausmass der Diskriminierung von Atheisten weltweit. Ich hoffe, dass er bei

Der Bericht ist online verfügbar auf www.iheu.org und www.frei-denken.ch



Alber Saber zu drei Jahren Gefängnis verurteilt

Der 27-jährige Computerwissenschaftler und Blogger wurde am 12.12.2012 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sein Bild zierte die Frontseite des am Montag publizierten Berichts der IHEU zur Bedrohung von Atheisten und Freidenkern in der ganzen Welt. Im Bericht wurde bereits von einer Verurteilung ausgegangen. Bei seiner Verhaftung im September wurde Saber in eine Gruppenzelle gesteckt. Den Mithäftlingen wurde von der Polizei eröffnet, dass er wegen Abfalls vom Glauben eingesperrt sei, worauf er von diesen körperlich angegriffen wurde. Saber kann Berufung einlegen und gegen Kautio kommen. Er muss aber um seine Sicherheit fürchten und um die seiner Familie.

«Wir sind entsetzt, dass ein junger Mann vor Gericht gezerrt und für drei Jahre eingesperrt wird, nur weil er seinen Unglauben geäussert hat», sagte Sonja Eggerickx, Präsidentin der IHEU, nach Bekanntwerden des Urteils. «Wir hoffen, dass der Staat Saber während der Berufungszeit und auch während einer allfälligen Haft beschützen wird. Wir fordern die religiösen Führer auf, Ruhe zu bewahren und sich in Verständnis zu üben und die ägyptische Obrigkeit daran zu erinnern, dass es ihre Aufgabe ist, für die Sicherheit bedrohter BürgerInnen zu sorgen.»

allen, die sich mit der Frage der Religionsfreiheit beschäftigen, gebührende Beachtung finden wird.»

Situation in der Schweiz

Der Bericht weist im Abschnitt über die Schweiz auf den Fall Abgottspon hin und auf die diversen kantonalen Gesetze, welche einzelne Konfessionen bevorzugen und allen Steuerpflichtigen Steuern zugunsten der privilegierten Konfessionen auferlegen. Die FVS war an der Abfassung dieses Abschnitts nicht beteiligt.

Medienberichte

Die FVS hat die Medienmitteilung der IHEU der Schweizer Presse auf Deutsch zukommen lassen. Die meisten Schweizer Medien haben die Meldung der Agentur Reuters übernommen. Tages-Anzeiger online hat als Ergänzung dazu einige Beispiele der FVS für die Diskriminierung von Religionsfreien in der Schweiz präsentiert.

FVS ist Mitglied der IHEU

Der 70 Seiten umfassende Bericht findet sich zum Download auf der Webseite der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, die seit 1984 Mitglied der 1952 in Amsterdam gegründeten IHEU ist. Die IHEU vertritt weltweit mehr als 120 Organisationen und entsendet Delegierte in Gremien der UNO und in den Europarat. Zusammen mit der IHEU war die FVS 2004 massgeblich an der Befreiung des in Pakistan wegen Blasphemie zum Tode verurteilten Arztes und Menschenrechtlers Dr. Younus Shaikh beteiligt und hat 2011 den atheistischen Blogger Kacem El Ghazzali bei seiner Flucht aus Marokko unterstützt.



Walliser Kantonsgericht

Kündigung war Unrecht

Lange hat es gedauert – das Gericht muss sich schwer getan haben damit, ein Urteil zu fällen, das der Sache und dem Walliser Sonderfall gerecht wird.

Festgestellt hat es schliesslich im Urteil vom 9. November 2012, dass das Verhalten von Valentin Abgottspon nicht als schwerwiegend genug zu qualifizieren ist, um eine fristlose Entlassung zu rechtfertigen, zudem haben die Behörden Verfahrensfehler begangen. Das Gericht hat deshalb die Entscheide der Regionalschule und des Staatsrats aufgehoben, was eine Entschädigungspflicht gegenüber Valentin Abgottspon zur Folge hat. Daneben konnte es das Gericht aber nicht lassen, Valentin Abgottspons Verhalten mehrfach zu kritisieren und Verständnis für die Behörden zu signalisieren, ohne aber auf den Grund seiner Forderungen vertieft einzugehen.

Am 11. Dezember 2012 kam dann die Meldung, dass das Urteil akzeptiert werde. Kein Wunder. Vor Bundesgericht hätten die Walliser Behörden nicht mit so viel unverhohlenem Sukkurs rechnen können.

Gemäss Walliser Bote hat Gemeindepräsident Egon Furrer in seiner Mitteilung dann auch betont, das Kantonsgericht habe in seinem Urteil mehrfach das respektlose, provokative und wenig sachliche Verhalten von Abgottspon gerügt. Weiter halte das Kantonsgericht unmissverständlich fest, dass sich die Orientierungsschule Stalden gegenüber Abgottspon – entgegen der Berichterstattung in den Medien – sehr lange offen und tolerant gezeigt habe.

Nun, das kann man auch anders lesen: Das Gericht sagt zu Abgottspons öffentlichen Äusserungen zum Fall zwar, sie «zeugen nicht von viel Respekt gegenüber den staatlichen Institutionen, was – angesichts der Tatsache, dass der Beschwerdeführer den Beruf eines Lehrers ausübt – nicht gänzlich unproblematisch ist». Freidenker sind jedoch der Ansicht, dass man Autoritäten per se keinen besonderen Respekt schuldet, sondern dass jedermann sich den Respekt zuerst verdienen muss.

Was die Toleranz der Behörde betrifft, stellt das Gericht im Gegenteil sogar fest, dass es unverständlich sei, warum diese hinter den Status quo zurückging und plötzlich auf dem Kreuzifix im Schulzimmer beharren wollte, nachdem sie dessen Fehlen zuvor über ein Jahr geduldet hatte.

Der Sonderfall Wallis mit seinem Schulgesetz, das christliche Indoktrination zum Ziel erklärt und verlangt, dass Kinder auf ihr Leben als «Mensch und Christ» hin vorzubereiten seien, konnte durch ein Gerichtsurteil nicht beseitigt werden. Aber er ist den Wallisern und der Schweiz ins Bewusstsein gerückt worden – das ist die Aufklärung, die man von solchen Fällen erwarten darf.

Reta Caspar



frei denken. 1 | 2013

Es bleibt noch viel zu tun ...

Als Erstes möchte ich mich bei allen bedanken, die mich unterstützt haben. Sei dies durch Mitteilungen, im Gespräch, mit Ratschlägen, sonstiger Unterstützung oder durch Spenden für die Prozesskosten. Diese Zeichen der Solidarität haben mich sehr gefreut.

Nun wurde also festgestellt, dass die fristlose Kündigung aus formalen Gründen nicht gerechtfertigt war: Meine «Übertretungen» seien nicht schwerwiegend genug gewesen, um eine fristlose Kündigung rechtfertigen zu können. Zudem wurde ich nicht ausreichend gemahnt und mir wurde auch kein rechtliches Gehör gewährt.

Zur Frage der Trennung von Kirche und Staat steht im Urteil nur Schwammiges und teilweise meiner Meinung nach sogar Falsches. Es wird beispielsweise behauptet, dass die Frage, ob Kreuzfixe in Schulräumlichkeiten von öffentlichen Schulen in der Schweiz Platz hätten, unter Fachleuten umstritten sei. Tatsächlich ist dem nicht so. Das Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 1990 hat auch heute noch seine Gültigkeit, daran änderte das Urteil des EGMR aus dem Jahr 2011 im Falle Lautsi vs. Italien nichts. Dass die kantonalen Richter einen anderen Anschein erwecken wollten, ist wohl der politischen und gesellschaftlichen Lage im Wallis geschuldet. Das Kantonsgericht hätte sich klar äussern können, dass meine Forderungen gerechtfertigt waren und die Zustände an der Schule nicht in Ordnung waren. Dass rund 30 konfessionelle Anlässe pro Schuljahr (jeweils während der Unterrichtszeit besucht) etwas gar viel sind, dass von Lehrpersonen nicht einfach so erwartet werden kann, die Schülerinnen und Schüler an selbige Anlässe zu begleiten und an der Organisation von katholischen Messen teilzuhaben, dass die harsche Überreaktion der Behörden aus einem mangelhaften Verständnis der Trennung von Staat und Kirche entstand. Doch das Gericht hat dies wohlweislich unterlassen. Es hat der Politik ein Urteil überlassen, aus dem sich die religiösen und konservativen Politiker herauspicken können, was sie gerne haben. Nicht umsonst hat der verantwortliche Gemeindepräsident Egon Furrer (CVP) den Medien bereits unbelehrbar mitgeteilt, dass er alles noch einmal genau gleich machen würde. Nun ist es nicht weiter verwunderlich, wenn sich ein CVP-Politiker in diesen Dingen um Rechtsstaatlichkeit keinen Deut schert; dass sich jedoch selbst ein Kantonsgericht dazu versteigt, meine gerechtfertigten Forderungen nach mehr Laizität als «Provokationen» und wenig sachlich im Ton zu bezeichnen, betrübt mich. Dass meine zwar bestimmt, jedoch immer sachlich formulierten Briefe und meine konsequente Position derart bezeichnet werden, ist eines Gerichts unwürdig. Und einige Seitenhiebe gegen mich und meinen Anwalt sind vermessen und schlicht beschämend. Hinter diesem Gebaren, diesen Anwürfen, die mich tatsächlich verleumderisch dünken, steckt die Furcht der Kantonsrichter, dass es ohne einen angemessenen Kniefall vor der Politik für sie ungemütlich werden könnte. Das Gericht hat sich also durchaus schlau vor einer schweizweiten Blamage vor Bundesgericht geschützt, hat aber versucht, den Schaden für den Kanton Wallis und die Regionalbehörde so gering wie möglich zu halten. Was sie als Schaden sehen, sähe ich als bessere Einhaltung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche.

Für mich bleibt festzuhalten: Ich habe keinerlei Verfehlungen begangen. Im Gegenteil, ich habe Zivilcourage gezeigt und mich auch durch grobe Einschüchterungen nicht davon abbringen lassen, auf meinen Grundrechten und der Beachtung von Bundesgerichtsurteilen zu bestehen. Das sehen auch viele Walliser gleich und es ist zu begrüßen, dass durch den Fall ein besseres Bewusstsein geschaffen wurde, dass auf dem Weg zur Trennung von Staat und Kirche noch einige Distanz zurückgelegt werden muss. Der Ball ist also jetzt wieder in der politischen und publizistischen Arena. Und es ist sehr erfreulich, dass sich auf kantonaler Ebene die Sozialdemokraten und die Piraten im Anschluss an das Urteil unmissverständlich geäussert haben: Eine stärkere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche im Wallis ist bitter notwendig. Als weiteren positiven Punkt kann man auch sehen, dass der Schweizerische Lehrerverband sich klar geäussert hat, dass Religion (als Bekenntnis, nicht als Thema z. B. bei «teaching about religion») in der staatlichen Schule zurückzustehen hat. Und schliesslich hat die schweigende Mehrheit der Walliser und Schweizer sicherlich oftmals bei Meldungen im Zusammenhang mit dem ganzen Skandal den Kopf geschüttelt. In vielen Kantonen bleibt noch viel zu tun. Ich bin bereit, bei dieser Aufgabe weiterhin tatkräftig mitzuhelfen.

In memoriam

Danke, Paul Kurtz!

Der führende amerikanische Philosoph, der sein Leben lang für die gesellschaftliche Anerkennung von religionsfreien Menschen und des säkularen Humanismus gekämpft hat, ist im Alter von 86 Jahren gestorben. Er war einer der einflussreichsten Vertreter der humanistischen und skeptischen Bewegung seit den 1960er-Jahren.

Kurtz wurde 1925 in eine jüdische Familie hineingeboren. Als junger Soldat war er bei der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau beteiligt. Nach dem Krieg beendete er sein Philosophiestudium und nach verschiedenen Lehrtätigkeiten wurde er schliesslich 1965 als Professor an die staatliche Universität in Buffalo berufen, wo er sich zuerst der amerikanischen Philosophie-Geschichte widmete.

1967 wurde er Herausgeber der Zeitung «The Humanist» der American Humanist Association AHA, der damals bedeutendsten humanistischen Organisation in den USA. Sein pointierter Stil wurde allerdings nicht von allen Mitgliedern goutiert. 1978 verliess er die AHA und verstärkte dafür sein Engagement in der IHEU, die er 1986 bis 1994 als Co-Präsident führte. Gleichzeitig baute er die erste Skeptikerorganisation der Welt auf, deren Zeitschrift «Sceptical Inquirer» bis heute alle zwei Monate erscheint und Skeptiker weltweit dazu ermutigte, sich zu organisieren. 1980 gründete er den Rat demokratischer säkula-



rer Humanisten, dessen «Säkular-humanistische Deklaration» es auf die Titelseite der New York Times schaffte und dessen Zeitschrift «Free Inquiry» zu einem der höchst angesehenen humanistischen Hefte in de USA wurde.

Kurtz publizierte selber über 50 Bücher. 2006 erschien sein letztes Buch «What is Secular Humanism?». Zu seinem bleibenden Vermächtnis gehört aber auch der 1969 gegründete Non-Profit-Verlag Prometheus Books, der bisher über 2'500 religionskritische Titel verlegt hat, die sonst in den USA nicht publiziert worden wären. Der Verlag hat es sich in den letzten Jahren auch nicht nehmen lassen, islamkritische Bücher zu publizieren. Er wird von seinem Sohnes Jonathan Kurtz weitergeführt.

Bei einer der mehrfachen Preisverleihungen für sein Lebenswerk sagte Kurtz in seiner Dankesrede: «Ich bin ein säkularer Humanist, weil ich nicht religiös bin. Meine Inspiration kommt nicht aus der Religion oder Spiritualität, sondern aus der Wissenschaft, der Philosophie und der Kunst.»

Sein Vermächtnis wird auch in Europa in Ehren gehalten werden.

Reta Caspar



Reta Caspar

«Heilige Stühle» sind «heilige Kühe»

In der Sonntagspresse forderte Doris Fiala, Zürcher FDP-Nationalrätin und bekennende Katholikin, im Oktober 2012 eine eigene Vertretung der Schweiz beim «Heiligen Stuhl» – so wie es viele andere (traditionell katholische) Staaten haben. Die Schweizer Geschäfte mit dem «Heiligen Stuhl» würden derzeit nebenher erledigt, was nicht mehr genüge. Warum?

Doris Fiala schreibt, dass dies «unseren Interessen» und der «internationalen Courtoisie» widerspreche, weil sich der Papst in internationalen Organisationen engagiere und insbesondere in Menschenrechtsfragen, eine immer wichtigere Rolle spiele.

Einspruch: Im Völkerrecht ist der Papst die einzige natürliche Person, die von einer Mehrheit als Völkerrechtssubjekt anerkannt wird – ein Privileg, ein Relikt aus dem absolutistischen Mittelalter –, und die Schweiz sollte sicher nicht zur Zementierung dieses überlebten Zopfs beitragen.

Der «Heilige Stuhl» als diplomatische Vertretung des Vatikans ist auch kein Mitglied des Europarates, weil der Vatikan die europäische Menschenrechtskonvention nicht unterzeichnet hat. Zudem erlaubt sich der Papst offenbar, Diplomaten aufgrund der katholischen Sexualmoral abzulehnen: keine Geschiedene, keine Homosexuelle etc. ... und in seinen Reden bezieht er sich zwar regelmässig auf die Menschenrechte, aber sehr selektiv – wie andere Religionsführer auch –, nämlich immer dann, wenn es um seine katholischen Interessen geht.

Doris Fiala meint weiter, jedermann könne sehen, dass die Religion in der internationalen Politik eine immer wichtigere Rolle spiele, dass der Papst darin eine gewichtige Stimme sei. Einspruch: Religion wird von muslimischen und christlichen Fanatikern in die UN-Gremien hineingetragen mit dem erklärten Ziel, im Namen der «Religionsfreiheit» Menschenrechte und Grundfreiheiten zu relativieren und zu beschneiden. Der Papst strebt zudem eine Re-Evangelisierung Europas an und sollte schon deshalb von der offiziellen Schweiz nicht diplomatisch hofiert werden, denn die Interessen des Papstes sind nicht die

Interessen der SchweizerInnen – auch nicht jene der offiziell rund 30 Prozent KatholikInnen in der Schweiz, die sich mehrheitlich vom Papst und seinen absolutistischen Ansprüchen distanzieren. Schlimm genug, dass im 21. Jahrhundert ein weiterer Anachronismus weiterlebt, die sogenannte «Schweizergarde», die eigentlich die päpstliche Privatarmee ist und in der junge Schweizer als Söldner die Leibwache eines religiösen Führers im Ausland stellen, obwohl seit 1859 das Anwerben von Söldnern in der Schweiz verboten ist (heute im Art. 94 des Militärstrafgesetzes geregelt).

Doris Fiala findet, die Schweiz, die wegen ihrer Verdienste auf dem Gebiet der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der menschlichen Sicherheit in Europa sehr geschätzt werde, müsse sich im Vatikan einbringen, weil dort die intensivsten Diskussionen stattfinden würden.

Einspruch: Der Papst ist einer der aktiven Agitatoren der «Achse der Religiösen», welche sich gegen die derzeit stark wachsende Minderheit der Konfessionsfreien formiert. Die Schweiz soll sich aus diesem Gerangel des «interreligiösen Dialogs», aus diesen strategischen religiösen Seilschaften raushalten und sich auf säkulare Projekte konzentrieren. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die katholische Kirche in der Schweiz und in Europa ihre Autorität verloren hat und auch generell die Religiosität in der Schweiz und in Europa abnimmt.

Doris Fiala fordert, es sei – als Konsequenz der neuen Bundesverfassung, aus der die Überbleibsel aus dem «Kulturkampf» getilgt worden sind – diese «Anomalie» der diplomatischen Beziehungen mit dem «Heiligen Stuhl» zu beheben.

Einspruch: «Heilige Stühle» sind «heilige Kühe», überkommene religiöse Institutionen, denen im 21. Jahrhundert nicht weiter gehuldigt werden soll. Die Schweiz muss ihre Beziehungen mit anderen Völkern und ihren verfassten Staaten pflegen und nicht mit religiösen Führern.

news.ch 11.10.2012



Podiumsdiskussion

«Knaben beschneiden – darf man das?»

Am 6. November 2012 luden die Zürcher Freidenker zu einer Podiumsdiskussion an der Universität Zürich. Es diskutierten unter der Leitung der Journalistin Barbara Mooser: Markus Theunert, Präsident Männer.ch; Daniel Goldberg, Präsident Kinderlobby Schweiz; Muhammed Hanel, Pressesprecher der Vereinigung Islamischer Organisationen; Michael Bollag, Fachreferent Judentum, und Andreas Schneitter, Redaktor Magazin Tachles. Manuela Hany, Praxispädiaterin KIS, Winterthur, schildert ihre Eindrücke.

Dr. Marcel Kähler gab uns ein juristisches Eingangsreferat. Es herrscht zum Thema eine grosse juristische Meinungsvielfalt. Die genaue Paragraphenauslegung erspare ich den Lesern. Seine Schlussfolgerung: Die Beschneidung bei Knaben kann in der Schweiz nur um den Preis schwieriger Widersprüche in der Rechtsordnung zugelassen werden.

Anschliessend erläuterte Dr. med. Hannes Geiges, Praxispädiater und Mitglied Kinderärzte Schweiz, die medizinische Seite. Ich erwähne hier nur die wichtigsten medizinischen Aspekte. Die Vorhautverengung ist physiologisch, das heisst, die Vorhaut ist von Natur aus bis etwa 14-jährig schlecht zurückstreifbar. Die Vorhaut hat verschiedene wichtige Funktionen. So schützt sie die Eichel vor Entzündungen und den Ausgang der Harnröhre vor Verletzungen. Eine Verengung wird durch die ständigen Erektionen des Gliedes erweitert, bereits im Bauch der Mutter beginnt dieser Prozess. Es darf laut Dr. Geiges darum bis 14 Jahren zugewartet werden, sollte eine Phimose oder Verengung vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann die Vorhaut zurückstreifbar sein. Aus medizinischer Sicht gibt es nur eine ganz seltene Hautkrankheit, die die Eichel und die Vorhaut betrifft (Lichen sklerosus et atrophicus), die Anlass gibt, eine Beschneidung aus medizinischen Gründen vorzunehmen. Es wurde genau aufgezeichnet, wie und was bei einer Beschneidung weggeschnitten wird. Es gehen viele Nerven dabei verloren, da die Vorhaut so viele Nervenzellen besitzt wie etwa die Lippen oder die Fingerspitzen. Die Erläuterungen wurden anhand von vielen Bildern dem Publikum nähergebracht.

In der folgenden Diskussion wurde das medizinische Referat durch Michael Bollag als tendenziös beschrieben. Er erklärte, dass im Judentum die Beschneidung als Initiationsritus gilt, ohne den ein Mann kein Jude sein kann und per Definition nur so zur Glaubensgemeinschaft gehört. Würde ein entsprechendes Gesetz kommen, welches die Beschneidung verbieten würde, seien sie zum Auswandern gezwungen. Er erachtete es, genauso wie der islamische Vertreter, als Angriff der westlichen, modernen Welt auf die archaischen Glaubensgemeinschaften. Es sei ihre Sache, welche Riten sie vornähmen, sie hätten das schon über 2000 Jahre so getan und sie empfänden es als Affront, wenn die Gesellschaft sich da nun einmischen würde. Daniel Goldberg bezog sich auf die Kinderkonvention: Es darf gegen den Willen eines Kindes keine Körperverletzung vorgenommen werden. Er plädierte für eine Beschneidung im Alter von ca. 14 Jahren, dann also, wenn die Jungen urteilsfähig sind. Das Kind sei für sein Leben gezeichnet und es sei doch an den Individuen selber, sich zu entscheiden, ob sie das wollen. Mohammed Hanel meinte, im Koran sei die Beschneidung nur als «Sunna», also als überlieferte Norm erwähnt. Damit lässt es dem Islam einen Spielraum, wann die rituelle Beschneidung vorzunehmen ist. Laut Michel Bollag ist es im Judentum klar definiert, es ist also für die Juden ein Gebot Gottes, das Ritual in den ersten acht Lebensstagen durchzuführen. Einem Gebot gehorche man, das sei Teil des Glaubens.

Ein Teilnehmer zitierte, dass die WHO in Afrika wegen HIV nun breit beschneiden wolle. Ein anderer Teilnehmer relativierte die entsprechenden Studiengrundlagen. Der Benefit sei minim, und es sei nicht so, dass eine Beschneidung vor HIV schütze – wer beschnitten sei, würde in der Regel das Kondom noch weniger benutzen. Es sei in der WHO sehr kontrovers, ob das

Programm überhaupt gestartet werden solle. Eine US-Studie wurde erwähnt, wonach Jungen, die beschnitten wurden, bei der Impfung viel heftiger mit Schreien reagierten, weil sie durch den Schmerz der Beschneidung geprägt seien. Ein Teilnehmer erzählte, dass es Paulus war, der bei den Christen das Initiationsritual zur symbolischen und schmerzfreien Taufe änderte. Das Christentum entstand bekanntermassen aus dem Judentum, Jesus selber war noch beschnitten. Wieso es denn nicht möglich sei, einen anderen Ritus zu finden, der weniger eingreifend sei? Ob denn bewusst bei den Männern die empfindsamste Haut entfernt werde? In den entsprechenden Lehrbüchern ist dieser Punkt, ob es absichtlich die Vorhaut ist, nicht klar definiert, aber ein gutes Stück wird Gott geopfert.

Michel Bollag und Mohamed Hanel sehen eine Verschwörung; das deutsche Urteil sei nicht Zufall, sondern gegen gewisse Religionsgemeinschaften gerichtet. Die Gegenargumente, dass die Gesellschaft zunehmend sensibler und gewärtiger wird, was Gewalt und Grenzüberschreitung betrifft (siehe körperliche Gewalt gegen Kinder noch vor 50 Jahren), war ein zentrales Diskussionsthema. Es ist der Lauf der Zeit, dass die Integrität des Individuums immer mehr gewichtet wird, es geht dabei nicht um antireligiöse Argumente.

Andreas Schneitter bezweifelte, dass es Interessengemeinschaften innerhalb des Judentums gibt, die sich für eine Diskussion der Beschneidung oder gar eine Aufhebung der Beschneidung stark machen. Dem widersprach Daniel Goldberg und wies auf die israelische Stiftung «Protect Children» hin, eine Bewegung aus liberal-jüdischen Kreisen, auch in den USA, die sich sehr wohl kritisch auseinandersetzt mit der Beschneidungsfrage.

Andreas Schneitter äusserte zudem Befremden darüber, dass die säkulare, nicht religiöse Gesellschaft quasi von den Minderheiten, von den Religionen, erwarte, dass sie ihre religiösen Gebote entweder allgemein legitimieren können oder aber sie überdenken. Es widerspreche seinem Rechtsstaatsverständnis, dass die Mehrheit über innere Angelegenheiten der Minderheit bestimmen will.

Aber genau dieses Argument wollte Markus Theunert nicht gelten lassen. Er betonte, die Körperintegrität der Kinder stehe im Vordergrund. Er verwahrte sich auch dagegen, gleich in die braune Ecke gedrängt zu werden, wenn sachlich argumentiert werde. Ein Teilnehmer fragte sich, was alles religiös gerechtfertigt werden darf: In Papua Neuguinea werde zum Beispiel immer ein Zwilling bei der Geburt geopfert. In der Rechtslage tut sich laut Daniel Goldberg etwas, es war ursprünglich vorgesehen, Mädchenbeschneidung mit Knabenbeschneidung gleichzusetzen. Dies wurde aber verworfen.

Es war eine lebhafteste Diskussion. Meines Erachtens ist es immer schwierig, wenn der Glaube involviert ist, denn der Glaube setzt die Ratio ausser Kraft. Fundierte menschenrechtliche Gründe prallen ab, es wird suggeriert, dass die Argumentierenden im Herzen gegen den Glauben sind.

Religiöse Kreise hängen an ihren Riten, wohl gerade in der heutigen unsicheren Zeit, in der sich alles schnell und fundamental verändert. Da ist der Wunsch nach Bewährtem und Bekanntem verständlich, eine klare Leitlinie kann für viele Menschen hilfreich sein.

Das Video der Veranstaltung wird auf www.frei-denken.ch gestellt.

Kampagne Kinderrechte

Studienlage zur Beschneidung von Knaben

(hpd) In der Diskussion um die Bewertung des geplanten Beschneidungsgesetzes spielt auch eine Rolle, welche Komplikationsrate bei diesem Eingriff besteht. Manipulierte Studien verharmlosen das Risiko, während unabhängige Studien erheblich höhere Komplikationsraten nennen.

Bereits seit den 1980er-Jahren ist durch den Philip Morris Nitrosamin-Skandal bekannt, dass Studienfinanzierung auch in Deutschland zu den möglichen Methoden der Einflussnahme gehört. Neu ist, dass der Gesetzgeber solch manipulierte Studien zur Rechtfertigung in einem Gesetzgebungsverfahren verwendet, obgleich er über eine Einflussnahme durch Interessengruppen Kenntnis hat.

So regt eine kürzlich erschienene Studie des Jewish People Policy Institute an, weitere neue Studien, die eine Nützlichkeit der Beschneidung belegen sollen, zu finanzieren sowie die Operation mit Impfvergleichen zu verniedlichen. In den Rechtsausschüssen wurde seitens des Zentralrates der Juden in der Anhörung eine Komplikationsrate unter Verweis auf eine israelische Studie von 1 Prozent genannt. In der nachgereichten schriftlichen Stellungnahme wird das Komplikationsrisiko ohne Quellenverweis nur noch mit 0,13 bis 0,19 Prozent beschrieben. Noch niedriger bewertet der Zentralrat der Muslime das Risiko (0,09 %). Sexuelle Beeinträchtigungen werden verneint.

Tatsächlich belegen grosse neue Studien erheblich höhere Risiken. Es sollen nun nochmals unabhängige Studien vorgestellt werden, die eine hohe Aussagekraft haben. Wert wurde auf das Design gelegt, also das den wirtschaftlichen Interessen der Forscher entgegenstehende Ergebnis, die vergleichbaren medizinischen Standards, auf eine grosse Teilnehmerzahl, den adäquaten Studienaufbau sowie auf die Herkunftsländer.

Die medizinische Fachgesellschaft in Deutschland beschreibt in den Leitlinien die Komplikation der Nachblutung mit bis zu 6 Prozent. Eine grosse Studie einer pädiatrischen Urologie aus Boston belegt, dass von allen insgesamt knapp 9'000 durchgeführten Operationen allein 4,7 Prozent Nachoperationen waren, die aufgrund schwerer Komplikationen der Säuglingsbeschneidung notwendig wurden. Eine weitere US-Studie mit über 300 Zirkumzidierten belegt, dass allein aufgrund der Komplikation in Form der Meatusstenose bei 7,29 Prozent der Kinder eine Nachoperation notwendig wurde. Vergleichend soll noch auf die Komplikationsrate für die Meatusstenose im Iran verwiesen werden, die laut einer Studie bei 20,4 Prozent liegt.

Studien aus Afrika belegen Komplikationsraten von über 50 Prozent, insbesondere verursacht durch rituelle Beschneider, gefolgt durch weiteres schlecht geschultes Personal, sowie Todesfälle. Diese Bedenken haben in Zimbabwe neuerdings im Zusammenhang mit dem Kölner Urteil zu Widerständen bei der HIV-Politik geführt.

Auch in den USA sind Todesfälle bekannt geworden. Eine neue grosse Studie mit über 5'500 Erwachsenen aus Dänemark belegt Störungen der Sexualität bei beschnittenen Männern und deren Partnerinnen in Form von Orgasmusstörungen und Schmerzen beim Geschlechtsverkehr. Gestützt wird die Studie durch weitere Ergebnisse aus Südkorea, wonach bei 68 Prozent später Schwierigkeiten bei der Onanie auftraten sowie bei 20 Prozent eine Verschlechterung des Sexuallebens.

Weitere Studien belegen, dass Säuglinge gegenüber dem Erwachsenen ein erhöhtes Schmerzempfinden haben, zumindest jedoch kein geringeres. Die bereits im Uterus beim Ungeborenen empfundenen Schmerzen wurden schon vor Jahrzehnten seitens der Bundesärztekammer bestätigt. Die Schmerzbehandlung durch lokale äusserliche Applikation (z. B. EMLA-Salbe) ist obsolet, zudem werden post-operative Schmerzzustände durch eine Anästhesie während der Operation nicht abgedeckt, obgleich diese mehrere Tage bis Wochen andauern. Diese neuen Studienergebnisse bestätigen frühere Studien.

Liste mit 20 Studien auf: <http://hpd.de/node/14580>



Beschneidung – in Deutschland legalisiert

Der deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition und vieler Oppositionsabgeordneter die Beschneidung von Knaben gesetzlich geregelt. Das neue Gesetz sieht vor, dass das Sorgerecht der Eltern grundsätzlich auch das Recht umfasst, bei Einhaltung bestimmter Anforderungen in eine nicht medizinisch indizierte Beschneidung ihres nicht einsichts- und urteilsfähigen Sohnes einzuwilligen. Im Einzelfall soll das nicht gelten, wenn durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet werde. Darüber hinaus dürfen Knaben in den ersten sechs Monaten nach der Geburt auch von Personen beschnitten werden, die von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehen und dafür besonders ausgebildet sind – im Klartext: wie bisher, ohne Narkose.

Die Entscheidung fiel mit 434 Ja-Stimmen bei 100 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen, also mit 72 Prozent Ja-Stimmen. Änderungsanträge, die darauf zielten, die Frist zur Beschneidung durch Nicht-Ärzte auf das Lebensalter von zwei Monaten oder zwei Wochen zu verkürzen, fanden keine Mehrheit. Ein alternativer Gesetzentwurf, der das Mindestalter für Beschneidungen generell auf 14 Jahre heraufsetzen wollten, scheiterte ebenfalls.

Die Fraktionen der SPD und der Grünen hatten ihren Mitgliedern freigestellt, welchen der beiden Gesetzentwürfe sie unterstützen wollten. Die Fraktionsvorsitzenden Steinmeier (SPD) und Künast (Grüne) sprachen sich jedoch im Grundsatz für den Entwurf der Regierungsparteien aus.

Zur Debatte stand das Verhältnis der konkurrierenden Verfassungsrechte auf körperliche Unversehrtheit, auf das Erziehungsrecht der Eltern und auf deren Freiheit der Religionsausübung. Für die Mehrheit des Rates sind Eltern Treuhänder, die mit dem Wohl ihrer Kinder verantwortlich umgehen.

Die Kritiker der Vorlage argumentierten hingegen, das Erziehungsrecht der Eltern sei kein grenzenloses «Verfügungsrecht». Wissenschaftliche Erkenntnisse der Schmerz- und der Traumaforschung zeigten, dass der Eingriff für Jungen mit lebenslangen Folgen behaftet sein könne. Wenn dies zutrefte, dann setze die Beschneidung eine Einsichtsfähigkeit und das Einverständnis der Betroffenen voraus. Wenn...

Das Tempo, mit der diese Gesetzesvorlage vorangetrieben worden ist, liess eine Beurteilung der Faktenlage kaum zu. Für das Ansehen der Demokratie ist diese überhastete Gesetzgebung deshalb kein Ruhmesblatt. Antrieb und Ausschlag dürfte das Argument gegeben haben, dass die Begrenzung der Beschneidung gläubige Juden oder Muslime dazu zwingen werde, mit ihren Söhnen den Ritus ausserhalb Deutschlands zu vollziehen. Eine solche Ausgrenzung könne gerade in Deutschland von niemandem gewollt sein.

Fazit: In der Sache besteht nun ein gesetzlich geregelter Status quo. Das mag auf den ersten Blick wie ein Rückschritt erscheinen, ist aber eigentlich ein starkes Zeichen dafür, dass Religionsgemeinschaften heutzutage Artenschutz beantragen müssen, weil sie von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr verstanden werden. Die Diskussion um das Verhältnis von Kinderrechten und Religion wird weitergehen. In der Öffentlichkeit, wo staatliche Spitäler und die Ärzteschaft sich überlegen müssen, ob sie solche Eingriffe anbieten wollen, und in den Religionsgemeinschaften, wo die Zweifel von jungen Eltern durch die öffentliche Debatte bestätigt worden sind: Sie werden die kulturelle und familiäre Tradition infrage stellen.

Reta Caspar



Kognitive Biases und die Fehlbarkeit des Gehirns

Jeden Mittwoch während des akademischen Semesters organisiert die Hochschulgruppe «frei denken uni basel» Vortrags- und Diskussionsabende, zu welchen jeweils um die 50 Interessierte erscheinen. Die Vorträge werden von Studierenden und von externen Gästen gehalten und behandeln wissenschaftliche, philosophische und politische Themen. So ging es dieses Semester unter anderem um Präimplantationsdiagnostik, Religionskritik, Ethik und evidenzbasierte Medizin. Der vorliegende Artikel gibt eine Zusammenfassung des Vortrags vom 7. November zum Thema Rationalität. Referiert haben die Studenten Lucius Caviola (Psychologie, Basel) und Lukas Gloor (Philosophie, Zürich).

Was ist ein Bias?

Im Verlauf der letzten 40 Jahre hat die Kognitionspsychologie entdeckt, dass wir alle anfällig sind für zahlreiche und oft folgenschwere Denk- und Entscheidungsfehler. Tauchen diese irrationalen Denkmuster systematisch auf, spricht man von einem Bias. Interessanterweise korrelieren die wenigsten Biases mit geringer Intelligenz. Rationalität ist also vom IQ unabhängig. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass durchaus intelligente und gebildete Menschen abstruse und offensichtlich falsche Überzeugungen haben können. Eine mögliche Ursache ist der sogenannte Confirmation Bias.

Der Confirmation Bias, tritt dann auf, wenn wir eine Hypothese zu einseitig testen und Informationen bevorzugen oder zu stark gewichten, die unsere Meinung bestätigen, jedoch nicht mit der gleichen Anstrengung nach Gegenbeispielen suchen. Auf diese Weise können illusorische Korrelationen entstehen. Wenn jemand etwa daran glaubt, dass abendliches Beten zu schönem Wetter führt, dann ignoriert die Person alle Schönewettertage, die ohne Beten, und alle Schlechtwettertage, die trotz des Betens zustande kamen.

Ein weiterer gängiger Fehler ist der Status quo Bias, der uns dazu verleitet, den aktuellen Zustand einer Änderung vorzuziehen. Irrational ist die Entscheidung dann, wenn objektive Gründe für eine Veränderung sprechen, diese Gründe jedoch nicht beachtet oder falsch gewichtet werden. Dies kann dazu führen, dass Patienten ihre aktuelle Medikation nicht durch eine bessere Alternative ersetzen. Es erklärt auch, weshalb wir bei finanziellen Entscheidungen die Tendenz haben, lukrativere Anlagemöglichkeiten zugunsten unserer aktuellen Bank auszuschiessen, oder weshalb viele Menschen bei ethisch-politischen Urteilen primär eine konservative Haltung zeigen (hierzulande werden neun von zehn Volksinitiativen abgelehnt). Irrationalität kann also fatale Folgen haben. Was wir anstreben wollen, ist rationales Denken.

Was Rationalität nicht ist

Manche assoziieren das Wort «Rationalität» mit Emotionslosigkeit, mit der generellen Missachtung von Intuitionen oder der exklusiven Wertschätzung quantifizierbarer Dinge wie Geld, welche die qualitativen Aspekte von Glück oder Liebe ignoriert – also etwa mit dem, was Mr. Spock in Star Trek verkörpert. Wenn Kognitionswissenschaftler oder Philosophen von «Rationalität» sprechen, meinen sie aber etwas anderes. Im wissenschaftlichen Sinn verspürt eine Person von überdurchschnittlicher Rationalität natürlich auch Emotionen, schätzt Glück und Liebe und lässt sich (wohlüberlegt) von Intuitionen leiten. Mit Mr. Spock hat dies also wenig zu tun.

Rationalität = Logik + Wahrscheinlichkeitstheorie + Rational-Choice-Theorie

In den Kognitionswissenschaften orientiert sich die Definition von «Rationalität» an der Idee eines optimalen Denkprozesses. Menschen sind weit davon entfernt, optimale Denker zu sein – aber das Modell einer solchen vollkommenen Rationalität verleiht uns eine Vorstellung davon, wie eine Verbesserung von Denken und Entscheidungsfindung aussehen könnte.

Erstens würde ein vollkommen rationaler Denker nicht gleichzeitig zwei widersprüchliche Meinungen vertreten. Seine Meinungsbildung würde also den Gesetzen der Logik folgen.

Zweitens würde der Überzeugungsgrad, mit dem ein vollkommen rationaler Denker seine Meinungen vertritt, keine Widersprüche erzeugen. Sein Überzeugungsgrad würde also den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitstheorie folgen. Im Gegensatz dazu meinen Leute zum Beispiel oftmals, dass eine Geschichte an Plausibilität gewinnt, wenn sie mit Details angereichert wird; ein vollkommen rationaler Denker wüsste hingegen, dass eine Geschichte mit jeder Einzelheit an Plausibilität verliert, weil spezifizierte Einzelheiten zusätzliche Unsicherheiten darstellen.

Drittens würde ein vollkommen rationaler Denker keine Entscheidung treffen, die mit seinen eigenen Meinungen und Wünschen inkompatibel ist. Seine Entscheidungen würden den Gesetzen der Rational-Choice-Theorie folgen. Leider verstossen wir häufig gegen die Gesetze dieser Theorie. So können wir beispielsweise der Überzeugung sein, dass das Befolgen einer Diät uns bringt, was wir uns wünschen (bessere Gesundheit, einen schlankeren Körper), und uns trotzdem nicht an die Diät halten.

Die Wissenschaft der Rationalität

Die Kognitionswissenschaft unterscheidet zwei Arten von Rationalität: epistemische und instrumentelle Rationalität.

Epistemische Rationalität zielt auf die Wahrheitsfindung ab, d. h. darauf, sich ein möglichst akkurates Modell der Realität (wahre Überzeugungen) anzueignen. Es geht also um die Frage: Weshalb glaube ich, was ich glaube? Und sind die Gründe, weshalb ich etwas glaube bzw. für wahr halte, stichhaltig? Sind die kognitiven Mechanismen und Methoden, die mich zu meinen Überzeugungen führen, auf die (wahrscheinliche) Wahrheit ausgerichtet – sind sie truth-tracking?

Instrumentelle Rationalität bedeutet, sich so zu verhalten, dass man, gegeben die eigenen materiellen und kognitiven Ressourcen, seine Ziele bestmöglich bzw. mit höchstmöglicher Wahrscheinlichkeit erreicht – was auch immer diese Ziele sein mögen.

Die Logik und die Mathematik liefern uns ein Modell perfekter epistemischer und instrumenteller Rationalität, während die Kognitionswissenschaft uns zeigt, inwiefern und in welchem Mass Menschen von diesem Ideal abweichen.

Angewandte Rationalität: aus unseren Mitteln das Beste machen

Menschen können keine vollkommen rationalen Denker sein, weil unser Gehirn eine beschränkte Verarbeitungsfähigkeit aufweist; ausserdem hat es im Lauf der Jahrtausende zahlreiche Behelfslösungen und wirklichkeitsverzerrende Mechanismen evolviert. Von einem optimal konstruierten Denkinstrument kann nicht die Rede sein.

Es gibt jedoch auch gute Neuigkeiten: Das Verständnis dessen, wie das Gehirn diese Fehler produziert, gibt uns Einsicht darin, wie wir diese Fehler vermeiden können. Wir werden zwar nie

[Seite 12 >>](#)

vollkommen rational sein, aber wir können unser Denken auf jeden Fall optimieren. Das Erlernen und das Einstudieren praktischer Denkgewohnheiten – wie «sich systematisch das Gegenteil vorstellen», «die Situation in relevanter Hinsicht variieren», «das Problem als Aussenstehender betrachten» oder der «Reversal Test» gegen den Status quo Bias (siehe Links) – ermöglichen es uns, Fehler zu vermeiden, bessere Entscheidungen zu treffen und dadurch unsere Ziele öfter zu erreichen; in der Schule, am Arbeitsplatz, in Beziehungen, in der Wissenschaft und ganz fundamental im Bereich der Ethik und Politik.

Links zum Thema Kognitive Biases

<http://freidenken-unibas.ch>

<http://appliedrationality.org>

<http://lesswrong.com>

<http://giordano-bruno-stiftung.ch/blog/status-quo-bias-und-reversal-test/>
«The Straw Vulcan, Julia Galef», YouTube

«Bewusstseinsinseln» – Fragen zum Universum, zum Leben und zu den Erkenntnissen

Bestimmt sind dir auch schon die höchst aufmerksamen, neugierig und quecksilbrig in die Welt schauenden Augen eines Kindes aufgefallen. Im vorliegenden Buch versuche ich, auf jugendlich unbeschwerte, tabufreie Fragen von Gabi einzugehen, unter gleichzeitigem Einflechten einzelner meiner eigenen, im Spannungsfeld mit dem Umfeld erwachsenen offenen Punkte und Themen. Im Vordergrund der einleitenden Auslegeordnung steht eine Darstellung der historischen Entwicklung auf der Erde, des Lebens, des Grössten und Kleinsten im Universum, der Materie. Rasch einmal zeigte sich bei der Suche nach Antworten auf die Fragen nach einem Anfang oder Ende, der Ausdehnung, Raum und Zeit, Grenzen und Licht, das Dilemma der den Menschen anhaftenden Begrenztheit, die als Folge seiner Abmessungen, Konstitution und den daraus erwachsenden Befähigungen als eingehandelte Faktoren zu akzeptieren sind. Anhand der Beschreibung der menschlichen Sinne, deren Ausprägung, Wirkungsbereich, den zusätzlich verfügbaren, sinnerweiternden Werkzeugen bzw. Hilfsmitteln klärt sich immerhin die Frage nach den Ursachen unserer Endlichkeit in der Wahrnehmung.

Die uns verfügbaren Fakten – sofern wir genau hinsehen – zeigen uns deutlich auf, dass da sehr wohl Grenzen wären, wo unsere Sinne inklusive Wirkung der Hilfsmittel enden. Öfters sehen wir über diese Tatsache hinweg und nehmen es, insbesondere der Kreis von Wissenschaftlern und Experten, mit der Grenzsetzung hinsichtlich Spekulation, Hypothese oder Erkenntnisse eher ungenau. Sie ziehen mathematische Modelle, astronomische Erscheinungen und Beobachtungen, labormässig erzeugte Phänomene z. T. zu gewichtig in die Betrachtungen mit ein, oft zudem ohne Hinweis auf deren methodische Herleitung, damit der Öffentlichkeit lange erwünschte Resultate in der Astronomie, Physik, Mathematik, Biologie angeboten werden können. Angestrebt werden Schönheit der verwendeten Begriffe, möglichst kurze, attraktiv anmutende Formeln, einfache Erklärungen. Die Themen Urknall, Veränderung im Universum (Beschleunigung, Ausdehnung), Lichtgeschwindigkeit, Higgs-Boson sind mit dem Verweis angesprochen, dass diese einmal postulierten Annahmen, fotografierten oder gemessenen Effekte nicht absolut evident und über alles Wissen erhaben sein müssen.

Diese Konstellation: Das Universum, unser Umfeld, die Natur inklusive uns selbst als eben-

Luzern: Künstlerin plakatiert wild

Plakate der Luzerner Künstlerin Elena Parris, auf denen sie Sex und Religion thematisiert und unter anderem schwangere, rauchende und nackte Nonnen, eine Päpstin, die den Boden küsst, oder eine Frau in Burka mit Dildo in der Hand zeigt, sollten in der Stadt Luzern, in Emmen, in Ebikon und in Kriens durch die Plakate-Firma APG aufgehängt werden – doch die Behörden machten von ihrem Veto-recht Gebrauch. «Ich will damit auf die Rolle der Frau in der Kirche aufmerksam machen», sagt Parris und hat ihre Plakate daraufhin in der Stadt Luzern selber aufgehängt. Dass ihr nun wegen wilden Plakatierens eine Busse droht, nehme sie für die Kunstfreiheit gerne in Kauf. 20 Minuten, 1.11.2012



falls natürliche Winzlinge – in Anbetracht unseres Erfassungsvermögens in Begrenztheit – gibt uns zu erkennen, dass alles von und durch uns Wahrnehmbare, das in unser Bewusstsein Gelangende, ein Bruchteil dessen sein muss, was in der Wirklichkeit tatsächlich als «Mögliches» vorhanden wäre. Diesem Status des begrenzten Menschen im Universum ordne ich den Begriff «Bewusstseinsinsel» zu, um sie gegen das restliche, das praktisch unendlich Mögliche abzugrenzen. Jedermann ist mit seiner Insel fest verknüpft, jede Insel stösst über die Küste an das Mögliche, keinem Menschen gelingt es aber, real über eine abgesetzte, transzendente «Nebeninsel» zu verfügen. Selbst über Ideen und in der Fantasie kreierte Vorstellungen bleiben letztlich Teil der Insel.

Die aufgelisteten Fakten und Unklarheiten stehen im Fokus weiterer Aufschlüsselungsversuche, indem durch deren Hinterfragen und Durchleuchten auf das Zustandekommen von Realitäten, Irrealitäten und Wahrheiten eingegangen wird. Bereits beim tief in den Nachthimmel Sehen, sollte dem Betrachtenden bewusst sein, keine schlichte Ebene vor sich zu haben oder eine Halbkugeloberfläche, sondern ein dreidimensionales Relief, dessen zeitliche Tiefe über Jahrmillionen reicht. Nebeneinander erscheinende Objekte weisen also unterschiedliche Zeitalter auf, unabhängig von ihrer wahrnehmbaren Grösse und Position.

Dass auf Gabis Fragen schlüssige, glasklare Antworten locker hingezaubert würden, konnte nie die Absicht sein, obschon da sehr wohl einiges zu finden ist. Vielmehr gehen die Ausführungen über diese Antworten hinaus der wichtigen Erkenntnis nach, wie Menschen mit ihrer Begrenztheit umgehen, diese annehmen oder ignorieren, ehrlich-bescheiden sind oder glauben, alles und jedes zu wissen und zu können, allenfalls unter Zuhilfenahme höherer Mächte.

In dem Sinne appelliere ich an die Wissenschaftler, Forschenden und alle übrigen Suchenden, doch so zu agieren und zu kommunizieren, dass sie bewusst mit ihren Fähigkeiten umgehen, an ihren Grenzen angelangt anerkennend und bescheiden gestehen, am Ende der Fahnenstange angelangt zu sein. Dies ist keineswegs ein Jammer, sondern vielmehr eine grosse Chance, dieses entlarvte Nichtwissen in ein Noch-nicht-Wissen umwandelnd als einen Treiber, eine Herausforderung zu erkennen, die so mit Neugier bepackt neue Energie freilege, um dem unendlich Möglichen weiteren Zugewinn an der Küste unserer Bewusstseinsinseln abzugewinnen zu können.

Marc Mathys

Marc Mathys: *Bewusstseinsinseln im Universum*, 2012, 204 Seiten, ISBN 9783837211696

Marc Mathys

Bewusstseinsinseln im Universum

Fragen von Gabi zum Universum, zum
Leben und zu den Erkenntnissen

Edition Leonardo
SACHBUCH IM
ALCUST VON
GOETHE
TITEL: VIT. BIRBAL. 02

Nobelpreisträger zwischen Bibel und Gentechnik

Der Schweizer Nobelpreisträger Werner Arber versucht dem Papst die Grüne Gentechnik schmackhaft zu machen. Mit etwas Bibelkunde!

Der Schweizer Mikrobiologe Werner Arber erhielt 1978 den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin, und zwar für die Entdeckung der Restriktionsenzyme und ihre Anwendung in der Molekulargenetik. 1986 bis 1988 war er Rektor der Basler Universität und 1996 wurde er emeritiert. Im Januar 2011 ernannte ihn der Papst zum Präsidenten der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, in welcher sich Dutzende von Nobelpreisträgern ein Stelldichein geben.

Arber machte dem Papst die Gentechnik schmackhaft

Anlässlich der Bischofssynode, welche im Oktober im Vatikan stattfand, hielt Arber eine Rede zum Thema «Betrachtung über die Beziehungen zwischen den Wissenschaften und religiösem Glauben», um dem Papst und den Bischöfen die Vorzüge der Grünen Gentechnik (Agrogentechnik) schmackhaft zu machen. Schon drei Jahre zuvor hatte er dem Vatikan eine Lobschrift auf die Grüne Gentechnik untergejubelt, zusammen mit dem emeritierten ETH-Professor Ingo Potrykus, der als Entwickler des gentechnisch veränderten Goldenen Reises gilt. Der Vatikan hatte an dieser Schrift allerdings keine Freude und distanzierte sich förmlich davon.

Jesus Christus würde die Anwendung begrüßen

Zunächst erklärte Arber in seiner Rede, dass die Grüne Gentechnik nichts anderes macht als die Natur selbst, nämlich genetische Veränderungen an Pflanzen. Was aber die Natur tut, ist nicht automatisch ethisch vertretbar für das menschliche Handeln. Es lauert der sogenannte Naturalistische Fehlschluss, also der unzulässige Schluss vom Sein auf das Sollen.

Deshalb rekurrierte Arber auf Jesus und die Bibel: «In diesem Zusammenhang glaube ich, dass Jesus Christus, wenn er heute unter uns leben würde, die Anwendung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zum langfristigen Wohl der Menschen und ihrer natürlichen Umwelt begrüßen würde, solange durch eine solche Anwendung, die zur Gestaltung der Zukunft führt, sichergestellt ist, dass die betroffenen Naturgesetze in vollem Umfang geachtet werden.»

Laut Arber werden dabei die Naturgesetze bestens geachtet, denn für ihn ist klar, dass die «Methoden zur Herstellung genetisch veränderter Organismen den Naturgesetzen der biologischen Evolution folgen und keine Gefahren bergen, die in der Methode der Gentechnik verankert sind».

Genesis als «frühe wissenschaftliche Weltanschauung»

Für den Papst und die Bischöfe war das ziemlich starker Tobak. Doch Arber hatte für die vatikanische Versammlung ein prächtiges Dessert parat. Zur Versöhnung hob der vielgerühmte Nobelpreisträger und Molekularbiologe zu einer Laudatio auf die Bibel an, insbesondere auf die



Genesis im Alten Testament, welche von der göttlichen Erschaffung der Welt in sieben Tagen berichtet. Laut Arber ist die Genesis «eine frühe wissenschaftliche Weltanschauung» und spiegelt «eine weitgehende Übereinstimmung zwischen religiösem Glauben und wissenschaftlicher Erkenntnis wider».

Diese Einschätzung ist bereits eine erstaunliche, akrobatische Leistung für einen durch das wissenschaftliche Experiment gestählten Nobelpreisträger. Doch die Begründung ist es nicht weniger: Laut Arber bietet nämlich die Genesis «eine logische Abfolge von Ereignissen», von der Schöpfung der Erde bis zur Erschaffung der Pflanzen, Tiere und Menschen. Damit sei die Genesis «ein logischer Bericht über den möglichen evolutionären Ursprung der Dinge». Man finde darin «eine gute Übereinstimmung zwischen dem frühen religiösen Glauben und der wissenschaftlichen Erkenntnis über evolutionäre Entwicklungen».

Charles Darwin dreht sich im Grab um

Ob solch kühnen Überlegungen hat sich wohl Charles Darwin, der Erfinder der Evolutionstheorie, im Grab umgedreht. Denn seine Evolutionstheorie musste sich in hartem wissenschaftlichen Kampf erst gegen die jahrtausendealte Vorstellung der Genesis und der christlichen Lehre durchsetzen, insbesondere was die Abstammung des Menschen betrifft. Darwin musste die statische Sicht der Genesis überwinden, um zur dynamischen Sicht der Evolutionstheorie zu gelangen.

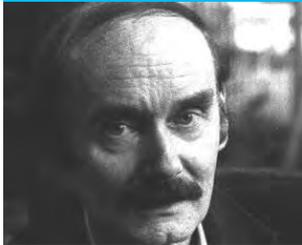
Die Situation ist ziemlich paradox: Der Präsident der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften projiziert die Evolutionstheorie in die Genesis hinein, während Papst Benedikt – als er noch Kardinal Ratzinger hiess – die Evolutionstheorie mit folgenden Worten verteufelte: «Alles soll wieder Physik werden. Immer mehr hat sich die Evolutionstheorie als der Weg herauskristallisiert, um Metaphysik endlich verschwinden, die «Hypothese Gott» überflüssig werden zu lassen».

Kurt Marti
www.infosperber.ch

Werner Arber (*1929)

ist ein Schweizer Mikrobiologe und Genetiker. Nach Erwerb seiner Matur an der Alten Kantonsschule Aarau studierte er Chemie und Physik an der ETH Zürich. 1958 wurde er an der Universität Genf promoviert, wohin er nach einem Forschungsaufenthalt an der University of Southern California (USCLA) 1965 als Professor zurückkehrte. Ab 1971 lehrte und forschte Werner Arber als Ordinarius für Molekulare Mikrobiologie am Biozentrum der Universität Basel. 1978 erhielt er den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin. Arber war lange Jahre Mitglied und Vizepräsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates und von 1996 bis 1999 Präsident des Internationalen Rates der Wissenschaften ICSU. 1996 wurde er emeritiert.

Im Januar 2011 wurde er zum Präsidenten der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Arber ist Mitglied der reformierten Kirche und seit der Gründung der Akademie vor über 400 Jahren der erste Präsident, der nicht der römisch-katholischen Kirche angehört.
www.wikipedia.org



Karlheinz Deschner

«Alles tiefe Denken entspringt dem Zweifel und endet darin»

Gabriele Röwer hat sich zum Ziel gesetzt, Karlheinz Deschners geistig-ethischen Hintergrund auszuleuchten, weil sie feststellt, «dass darüber mancherlei Spekulationen

zirkulieren, die bisweilen mehr über deren Urheber aussagen als über Deschner selbst, ja, dessen wesentliche Intentionen hier und da nicht nur verfehlen, sondern auch verfälschen.» Um die Quintessenz der weniger bekannten Texte im Gedächtnis seiner Leserinnen und Leser zu bewahren und so das Bild des Verfassers der Kriminalgeschichte zu komplettieren, entstanden, in Ergänzung des Deschner gewidmeten Sonderheftes (Aufklärung und Kritik 9/2004), zwei Essays: aus Anlass der Verleihung des Ethik-Preises der Giordano Bruno Stiftung an Peter Singer eine Skizze von Deschners Ethik, insbesondere seiner Gedanken über Tiere in Abgrenzung von Singer (Aufklärung und Kritik 3/2011, vorgestellt in FD 1/2012), als zweites die Darlegung der Bedeutung des Agnostizismus im geistigen Kontext seines Werkes, insbesondere Deschners Abgrenzung von Kants Postulaten aus der Kritik der praktischen Vernunft (Aufklärung und Kritik 3/2012).

Die zentrale Voraussetzung allen Nachdenkens Deschners bezeichnet Röwer als «radikal-agnostisch», was für Deschner weithin identisch zu setzen sei mit «radikal-skeptisch».

«Radikal-Agnostiker» sei Deschner insofern, als er mit Goethe zwar danach trachte, «das Erforschliche zu erforschen», über «das Unerforschliche» aber, das unserem Hirn noch nicht, vielleicht nie Zugängliche, gelte es, mit Goethe, in aller Bescheidenheit zu schweigen – wie zahlreiche agnostisch Denkende vor ihm.

Eine kosmisch allumfassende «ruhige Verehrung» jedoch wie durch Goethe sei ihm ebenso unmöglich wie Einsteins Gewissheit: «Das Unverständlichste am Universum ist im Grunde, dass wir es verstehen.» Ein Staunender sei Deschner jedoch, wie Einstein, geblieben.

Das Essay sammelt zentrale Zitate aus weniger zugänglichen Quellen des Autors, dessen 10. und letzter Band der «Kriminalgeschichte des Christentums» im kommenden März erscheinen wird. Zu Röwers Essay findet man auch über einen Link auf der Webseite von Karlheinz Deschner. www.deschner.info

KARLHEINZ DESCHNER Kriminalgeschichte des Christentums

BAND 10
18. JAHRHUNDERT UND
AUSBLICK AUF DIE FOLGEZEIT



ROWOHLT

Gabriele Röwer (*1944) Nach dem Studienabschluss (Evangelische Theologie – Konsequenz: Kirchnaustritt 1965 – Philosophie, Germanistik) und psychologischer Ausbildung schulische und therapeutische Tätigkeit in Mainz. Mitbegründerin der Robert-Mächler-Stiftung.

Karlheinz Deschner
Kriminalgeschichte des Christentums. Band 10:
18. Jahrhundert und Ausblick auf die Folgezeit
Verlag Rowohlt,

416 Seiten, ISBN 9783498013318

Erscheint am 8. März 2013

Krise der Menschenrechte

Sollen Menschenrechte den Bürgern dienen? Sollen die Bürger demokratisch festlegen, worin diese Rechte bestehen? Oder soll der Entscheid darüber Experten und Gerichten überlassen bleiben? Gret Haller geht es um die demokratische Begründung der Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund beschreibt sie die Ideengeschichte als Problemgeschichte und beleuchtet gleichzeitig den realen historischen Verlauf. Am Beispiel des Weges von John Locke zu Immanuel Kant erklärt die Autorin, warum Freiheit und Gleichheit keine Gegensätze sein müssen. Das Ende des Kalten Krieges hat die Chance eröffnet, Gleichheit wieder als konstituierendes Element der Freiheit zu sehen. Der Westen hat diese Chance noch nicht ergriffen, im Gegenteil: «Sachkundige» legen anhand von Einzelfällen fest, was Menschenrechte «sind». Oberste Gerichte revidieren letztinstanzlich politische Entscheidungen und entmutigen damit die Teilnahme an der öffentlichen Willensbildung. «Expertise statt Demokratie» lautet deshalb eines der wichtigsten Stichworte, unter dem die Autorin Phänomene einer zunehmenden Abdankung des Politischen versammelt.

Gret Haller

Menschenrechte ohne Demokratie?

Aufbau Verlag, 2012

238 Seiten, ISBN 9783351027516



Zeruya Shalev – die Stimme des säkularen Israel

Der Literaturpreis 2012 der Zeitung «Welt» ging an die Schriftstellerin Zeruya Shalev. Mit grosser erzählerischer Kraft schildert sie in ihrem jüngst veröffentlichten Roman, das über drei Generationen ausgespannte, ganz spezielle Unglücklichsein einer israelischen Familie und wie sich Staat und Gesellschaft Israels seit der Gründung verändert haben.

Zeruya Shalev verkörpert das säkulare Israel. Sie sagt: «Die Religionen, der Fanatismus machen so vieles kaputt. Die einzige Religion, der ich viele, viele begeisterte Anhänger wünsche, ist die des Humanismus.» Die Schriftstellerin hat selber einen Terroranschlag überlebt und danach ein Kind adoptiert. In ihrem neuen Roman schreibt sie über diese Erfahrung und über den alltäglichen Umgang mit der Gefahr in Israel.

Zeruya Shalev verkörpert das säkulare Israel.

Sie sagt: «Die Religionen, der Fanatismus machen so vieles kaputt. Die einzige Religion, der ich viele, viele begeisterte Anhänger wünsche, ist die des Humanismus.»

Die Schriftstellerin hat selber einen Terroranschlag überlebt und danach ein Kind adoptiert. In ihrem neuen Roman schreibt sie über diese Erfahrung und über den alltäglichen Umgang mit der Gefahr in Israel.

Zeruya Shalev
Für den Rest des Lebens
Berlin Verlag, 2012
ISBN 978-3827009890



Dialektik in Religion und Physik?



Der Versuch, immer recht zu behalten, spielt nicht nur im Rechtsstreit und in der Politik eine wichtige Rolle.

Auf ungewöhnliche Weise untersucht der Verfasser, welche Bedeutung die ursprünglich von Arthur Schopenhauer kritisch beleuchteten

Argumentationsweisen der «ristischen Dialektik» für religiöse und physikalische Theorien haben.

Edward E. Ott: Dialektik in religiöser und physikalischer Welterklärung – Andere Wege der Betrachtung?
2012, 182 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-907668-92-4 CHF 39.80

www.elsterverlag.ch

Zürich

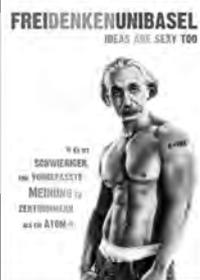
«Wer bestimmt, was Menschenrechte sind? Und wie?»

Zum Menschenrechtstag am 10. Dezember 2012 hat die Sektion in Kooperation mit dem Sozialarchiv und der GBS zu einem Abend mit Gret Haller eingeladen. Die Menschenrechtsexpertin las aus ihrem neuesten Buch «Menschenrechte ohne Demokratie?». Der Anlass ist auf ein erfreulich grosses Interesse gestossen: Mehr als 90 Personen haben sich für Hallers Fragen und Antworten interessiert. Ein Bericht folgt in der nächsten Nummer von *frei denken*.

Die Sektion Zürich plant auch im neuen Jahr wieder Anlässe zum Welthumanistentag am 21. Juni, ein Denkfest im Herbst sowie eine Veranstaltung zum Tag der Menschenrechte.



Basel



frei denken uni basel

Auch 2013 wieder jeden Mittwoch um 19:00 im Vesalianum, Vesalgasse 1, 4052 Basel. Das Programm war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt. Sie finden es demnächst auf der Webseite:

www.freidenken-unibasell.ch

Filmtipp



Nach dem Prozess gegen den SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann zu Beginn der 1960er-Jahre löste ein brillanter, polarisierender Aufsatz der deutsch-jüdischen Philosophin Hannah Arendt zum Holocaust im Dritten Reich weltweit Entrüstung aus. Die deutsche Regisseurin Margarethe von Trotta arbeitet dieses Ereignis auf – in einem magistral inszenierten Porträt einer couragierten sinnsuchenden Intellektuellen und Frau, die von der Schauspielerin Barbara Sukowa mit magischer Kraft verkörpert wird.

Kinostart in der Schweiz: 17. Januar 2013

frei denken. 1 | 2013

Basel

Jeden letzten Freitag im Monat 19:00

Freie Zusammenkunft

1.–3. Freitag im Monat 19:00

FUB Lesegruppe

Annemarie Pieper: «Einführung in die Ethik»

Kontakt: Georges Rudolf 079 391 72 45

Samstag, 5. Januar

NWS Neujahrs-Apéro *Gäste willkommen!*

Freitag, 25. Januar

FUB-Sonnwendfeier

Freitag, 15. März 18:00

FUB Generalversammlung 2013

Samstag, 30. März 15:00

NWS Generalversammlung 2013

Restaurant Spillmann
Eisengasse 1

Restaurant Antalya
Leonhardsgraben 8

Restaurant Sukothai
Bachletenstrasse 19

Restaurant Spillmann
Eisengasse 1

Restaurant Spillmann

Restaurant Rheinfelderhof
Hammerstrasse 61

Bern

Montage, 28.1.; 18.2. 19:00

Treff für Mitglieder und Interessierte

Samstag, 23. März 15:00

Generalversammlung 2013

Restaurant National
Hirschengraben 24

Einladung folgt per Briefpost

Mittelland

Donnerstag, 31. Januar 19:00

Generalversammlung 2013

Einladung folgt per Briefpost

Ostschweiz

Freitag, 15. März 19:00

Generalversammlung 2013 anschliessend

Restaurant Dufour
beim HB St. Gallen

20:00 Vortrag von Dr. Maja Strasser

«Gehirn und Gott-Idee»

Maja Strasser ist Fachärztin für Neurologie mit eigener Praxis in Solothurn



Solothurn/Grenchen

Dienstag, 5. März 19:00

Generalversammlung 2013

Restaurant Parktheater
beim Bahnhof Grenchen Nord

Wallis

MI 2.1.; FR 1.2.; MI 6.3. 19:00

Abendhock

Samstag, 26. Januar 16:00

Generalversammlung 2013 und

Verleihung des «Freidenker Preis 2012»

Restaurant Traube
Visp

Restaurant Traube
Visp

Winterthur

Jeweils am letzten DO des Monats 19:00

Stamm

Freitag, 15. März 19:00

Generalversammlung 2013

Lesegruppe Franz Rueb leitet eine Lesegruppe in Winterthur. Interessierte kontaktieren ihn direkt via franzrueb.ch.

Restaurant Schützenhof
Schützenstrasse 8, Winterthur

Restaurant Tössrain
beim Bahnhof Wülflingen

Zentralschweiz

Freitag, 15. März 19:00

Generalversammlung 2013

Restaurant Gotthard
Goldau

Zürich

Donnerstage, 10.1.; 14.2.; 14.3. 20:00

Abendtreff

Sphères
Hardturmstrasse 66

Zentralvorstand 2013

Samstage, 2.2.; 6.4.; (8.6.); 17.8.; 12.10.

Freidenkerhaus, Bern

Delegiertenversammlung 2013

Sonntag, 26. Mai 10:00-16:00

Olten

Grosser Vorstand 2013

Samstag, 23. November 10:00-16:00

Olten

Trauerfeiern / Rituale

Basel: Freidenker Nordwestschweiz
Hans Mohler 079 455 67 24

Basel: Freidenker-Union
Georges Rudolf 079 391 72 45
Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg / Wallis
Tony Baumgartner 079 300 20 10
Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland
Hans Mohler 079 455 67 24
Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz
Judith Hauptlin 071 891 54 43
Hans Rutishauser 071 646 04 78

Romandie
Yvo Caprara 026 660 46 78
Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen
L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin
Erika Goergen 041 855 59 09

Wallis
Melanie Hartmann 078 644 74 72

Winterthur / Schaffhausen
Hans Rutishauser 071 646 04 78

Zentralschweiz
Erika Goergen 041 855 59 09

Zürich
Hans Rutishauser 071 646 04 78

Sollte unter den regionalen Nummern niemand zu erreichen sein, melden Sie sich bei der FVS-Geschäftsstelle: 031 371 65 67.

Adressänderung melden an:

FVS / ASLP Zentralkasse
Postfach 217
CH-2545 Selzach
zentralkasse@frei-denken.ch

Basel / Nordwestschweiz

Freidenker Nordwestschweiz
Postfach 260 4010 Basel
basel-nws@frei-denken.ch
Präsident: H. Mohler 061 261 36 19
Mitgliederdienst: B. Bisig 061 321 31 48

Freidenker-Union Basel
Postfach 4471 4002 Basel
basel-union@frei-denken.ch
Präsident: G. Rudolf 079 391 72 45
Mitgliederdienst: F. Dürler 061 601 03 23

Bern **FR**
FreidenkerInnen Region Bern
Postfach 831 3550 Langnau
regionbern@frei-denken.ch
Präsident: D. Aellig 079 449 54 45

Genève
Libre Pensée de Genève
p.a. Eric Perruchoud
4, rue des Epinettes 1227 Carouge
geneve@librepensee.ch
Präsident: E. Perruchoud 022 300 10 17

Mittelland
Freidenker Mittelland
c/o Heinz Haldimann
Nessishüseren 10 4628 Wolfwil
mittelland@frei-denken.ch
Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33

Ostschweiz
Freidenker Ostschweiz
Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG
ostschweiz@frei-denken.ch
Co-Präsident: D. Stricker 078 670 00 00
Co-Präsidentin: J. Hauptlin 071 891 54 43

Schaffhausen
Freidenker Schaffhausen
schaffhausen@frei-denken.ch

Solothurn / Grenchen

Freidenker Solothurn/Grenchen
Postfach 217 2545 Selzach
grenchen@frei-denken.ch
Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94
Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino
Associazione Svizzera dei Liberi
Pensatori (ASLP) Sezione Ticino
CP 721 6902 Paradiso
ticino@libero-pensiero.ch
Presidente: G. Barella 078 617 82 72

Vaud **JU / NE**
Ass. vaudoise de la Libre Pensée
CP 5264 1002 Lausanne
vaud@librepensee.ch
Président: J. P. Ravay 022 361 94 00
Secrétariat: 026 660 46 78

Wallis / Valais
Freidenker Wallis
Postfach 118 3922 Stalden
wallis@frei-denken.ch
Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03

Winterthur
Freidenker Winterthur
Postfach 1806 8401 Winterthur
winterthur@frei-denken.ch
Präsident: K. Schmid 052 337 06 27

Zentralschweiz
Freidenker Zentralschweiz
Zugerstrasse 35 6415 Arth
zentralschweiz@frei-denken.ch
Präsidentin: G. Annen 041 855 10 59

Zürich
Freidenker Zürich
Postfach 3353 8021 Zürich
zuerich@frei-denken.ch
Präsident: A. Kyriacou 044 253 18 96
Mitgliederdienst: A. Erne 043 299 53 36

**KEIN WELTUNTERGANG
KEINE ERLÖSUNG, KEIN GOTT
WILLKOMMEN IM 2013**